

Die Verwaltung teilt dem Ausschuss für die Inanspruchnahme externer Beratung, von Aushilfen, sowie von Schulungsmaßnahmen erforderlichen Summen mit, die für die Erarbeitung von operativen Zielen und Kennzahlen bis zur Aufstellung des nächsten Haushaltsplans erforderlich sind. Die entsprechenden Beträge werden in den Haushalt 2013 eingestellt.

Hierzu erläutert die Verwaltung, dass bereits finanzielle Mittel bei Fort- und Weiterbildungen, Dienstleistungen NKF und die Softwarepflege anderer Anbieter veranschlagt seien. Die Mittel für Fort- und Weiterbildungen decken den derzeit erforderlichen Schulungsbedarf ab. Unter dem Sachkonto „Dienstleistungen NKF“ wurden finanzielle Mittel zur Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse sowie zur Klärung steuerrechtlicher Belange etatisiert. Des Weiteren seien bei der Softwarepflege anderer Anbieter die Kosten für die Nutzung von Infoma sowie erforderliche Beratungen und Schulungsleistungen enthalten.

Weitere Mittel seien seitens der Verwaltung nicht erforderlich, da durch weitere Schulungsmaßnahmen die eigentliche Arbeit nicht erledigt werden könne und externes Personal zunächst eine entsprechende Einarbeitungszeit benötige. Daher sei ein kurzfristig einzutretender positiver Effekt nicht zu erzielen. Sinnvoller wäre laut Verwaltung die Einrichtung einer dauerhaften zusätzlichen Stelle, um noch nicht wahrgenommene Aufgaben/Anforderungen , wie beispielsweise Beteiligungsberichte und dergleichen, umsetzen zu können.

Aufgrund der Erläuterungen der Verwaltung hält die SPD-Fraktion am Inhalt des Antrages fest, zieht diesen allerdings zurück und bedarf nicht der Abstimmung.